

## Protokolleintrag vom 18.03.2015

2015/84

**Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.03.2015:**

**Installation von WLAN in den Klassenzimmern, Gründe für den Einbezug der Kindergärten und den Verzicht auf abschaltbare Access Points**

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 18. März 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. Oktober 2007 reichte Dr. Ueli Nagel das Postulat GR-Nr. 2007/539 ein, welches den Stadtrat bat, ein Moratorium für die drahtlose Vernetzung von Computern (WLAN) in allen Primarschulhäusern der Stadt Zürich zu beschliessen. Der Stadtrat war damals bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, aber nach einem Ablehnungsantrag der CVP im Gemeinderat, landete es damals hinten auf der damals überlangen Traktandenliste. 2010 zog die Grüne Fraktion das Postulat aufgrund der mündlichen Zusicherung von Stadtrat Lauber (CVP), dass eine Einführung von WLAN an den Primarschulen nicht geplant sei, zurück.

Inzwischen hat der Stadtrat mit Beschluss vom 13. März 2013 das Projekt „KITS3“ und Ausgaben von 5,141 Mio. Franken beschlossen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 2,3 Mio. Franken. Die Umsetzung von KITS3 erfolgt in den Jahren 2013 bis 2016. Im selben Stadtratsbeschluss wird in einem kurzen Abschnitt (Modul SchulWLAN) geschrieben, dass die Einführung gemäss den Richtlinien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den Empfehlungen des Umwelt- und Gesundheitsdepartements (GUD) vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Stadtratsbeschluss wird in jedem Klassenzimmer (auch Kindergartenzimmer), der Bibliothek, dem Informatik- und dem Vorbereitungszimmer ein separater Access Point nach der „neuesten Technologie“ installiert. Begründet wird dies, dass damit die Strahlenbelastung minimal gehalten werden kann. Weshalb können die einzelnen Access Points „nach neuester Technologie“ nicht abgeschaltet werden, wenn das WLAN nicht gebraucht wird?
2. Gemäss Stellungnahme des Stadtrats Luzern vom 2. Dezember 2014 auf ein Postulat „Bedarfsgerechtes WLAN an der Volksschule“ der SVP-Fraktion wird von Kosteneinsparungen von bis zu 1'000 Franken pro Schulzimmer gesprochen, wenn man künftig darauf verzichtet, einen abschaltbaren Access Point zu installieren. Wie viel höher wären die Kosten für die Stadt Zürich ausgefallen, wenn in den Kindergärten und in den Schulzimmern der Primarschulhäuser einen abschaltbaren Access Point installiert worden wäre?
3. Hat die Stadt Zürich je in Betracht gezogen - analog dem Luzerner Modell – nur bei den Oberstufenschulhäusern einen nicht abschaltbaren Access Point zu installieren, hingegen in Primarschulhäusern abschaltbare Access Points zu installieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was waren die Gründe, dass darauf verzichtet wurde?
4. Weshalb wurde beschlossen, dass Kindergärten als Klassen angesehen werden (Seite 2) und ebenfalls mit 4 Notebooks sowie einem nicht abschaltbaren Access Point ausgerüstet werden? Welchen Stellenwert haben Notebooks im Kindergartenunterricht? Wie hoch wären die Einsparungen gewesen, wenn man darauf verzichtet hätte?
5. Die Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) hat ein obligatorisches Ausbildungsmodul vorgeschlagen. Mit diesem Modul sollen die in der Schule tätigen Personen auf die elektromagnetische Strahlung sensibilisiert werden. Wie viele Personen haben dieses Ausbildungsmodul bereits besucht? Wie waren die Reaktionen darauf?
6. In einem Teil der Schulhäuser und Kindergärten wurde „KITS3“ bereits umgesetzt. Wie viele und welche Rückmeldungen und Reaktionen hat das Schulamt bzw. die OIZ von LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen erhalten?

Mitteilung an den Stadtrat